

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Kapitalanlage der öffentlichen Sparkassen in Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-220981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220981)

Fachschulen usw. auf 49 835 *M.* Die Verwaltungskosten, die 1908 für sämtliche Kreise zusammen 3,82 % (1907: 3,95 %, im Durchschnitt 1899/1905: 3,88 %) der laufenden Gesamtausgaben ausmachten, berechnen sich im Verhältnis zu letzteren in den einzelnen Kreisen wie folgt: Konstanz 3,61 %; Billingen 5,67 %; Waldshut 4,90 %; Freiburg 3,77 %; Vörrach 5,58 %; Offenburg 5,33 %; Baden 5,49 %; Karlsruhe 2,51 %; Mannheim 2,80 %; Heidelberg 3,45 %; Mosbach 2,86 %. Die Verwaltungskosten sind somit verhältnismäßig am höchsten im Kreis Billingen, am niedrigsten im Kreis Karlsruhe.

In den sonstigen Ausgaben im Betrage von 169 617 *M.* sind zusammen auch 4289 *M.* Beiträge an Gemeinden für Wasserversorgungsanlagen inbegriffen.

Die laufenden Einnahmen, aus denen die Kreise die laufenden Aufwendungen bestreiten, betragen im Jahr 1908 zusammen 4 935 645 *M.* Von der Gesamtsumme der laufenden Einnahmen wurden im Berichtsjahr aufgebracht: 47 821 *M.* oder 0,97 % als Anteil der Kreise am Ertrag der Wandergewerbesteuer, 2 743 979 *M.* oder 55,60 % durch Kreisumlagen, 1 040 000 *M.* oder 21,07 % als Staatsbeitrag für die Erfüllung der Kreisaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet des Landarmen- und Kreisstraßenwesens, ferner 45 396 *M.* oder 0,91 % als Kostenersatz Dritter aus der gesetzlichen und 23 756 *M.* oder 0,48 % als Kostenersatz aus der freiwilligen Armenpflege. Im übrigen verteilt sich der Rest der laufenden Einnahmen zu 953 916 *M.* oder 19,33 % auf besondere Einnahmebeträge der Kreise zur Deckung des Aufwands für das Straßenwesen und zu 80 777 *M.* oder 1,64 % auf Zinsen und sonstige Einnahmen, worunter ein Betrag in Höhe von 1200 *M.* als Beitrag der Stadt Freiburg zum Bau einer landwirtschaftlichen Winterschule.

Die Gesamtsumme der für die Berechnung der Kreisumlagen maßgebenden Steuerkapitalien der 11 Kreise belief sich im Berichtsjahr 1908 auf 12 656,8 Millionen *M.* Der Umlagefuß auf je 1000 *M.* Steuerkapital schwankte zwischen 14 bis 40 *ℳ* und war am höchsten im Kreis Mosbach; es folgen die Kreise Vörrach mit 37 *ℳ* und Waldshut mit 31 *ℳ*, die Kreise Konstanz und Billingen mit je 30 *ℳ*, Heidelberg mit 26 *ℳ*, Kreis Freiburg mit 22,2 *ℳ*, Baden mit 20 *ℳ*, Karlsruhe mit 18 *ℳ*. Am niedersten ist der Umlagefuß mit je 14 *ℳ* in den Kreisen Offenburg und Mannheim. Das Reinvermögen der 11 Kreise unter Einfluß der Forderungen und Kassenvorräte bewertet sich für das Berichtsjahr 1908 unter Berücksichtigung der Überschuldung des Kreises Heidelberg in Höhe von 81 308 *M.* insgesamt auf 3 811 943 *M.*

4. Die Kapitalanlage der öffentlichen Sparkassen in Baden.

Von dem gesamten Vermögen der öffentlichen (d. h. für jedermann zugänglichen) Sparkassen in Baden waren zinstragend angelegt am Ende des Jahres 1882: 158,6, 1887: 214,0, 1892: 281,3, 1897: 380,3, 1902: 510,5, 1907: 685,6 Millionen Mark. Hiervon entfielen:

In den Jahren	Auf Darlehen gegen bedungenes Unterpand %	Auf Staatspapiere %	Auf Darlehen an inländische Kreise, Gemeinden usw. %	Auf Diegenchaftskauschillänge %	Auf Darlehen gegen Faustpand %	Auf Darlehen an Private gegen Echuldsgeln %	Auf Anlagen nach § 14 Abs. 3 Sparkassengesetzes %
1882	63,2	9,5	5,2	12,8	0,5		8,8
1887	64,8	10,4	6,3	9,9	0,4		8,2
1892	66,3	10,8	5,5	9,1	0,3	6,3	1,7
1897	66,3	10,5	6,8	9,1	0,2	5,5	1,6
1902	70,5	7,4	7,3	7,8	0,2	4,6	2,2
1907	74,6	5,4	7,4	7,0	0,1	3,6	1,9

Es hat sich demnach der reine Immobiliarkredit, den die Sparkassen auf erstes Unterpand gewährten, von 63,2 auf 74,6 % ihres zinsbar angelegten Vermögens gesteigert, und zwar war diese Zunahme am stärksten bei den öffentlichen Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft (von 68,7 auf 83,4 % gegenüber 62,8 auf 74,1 % bei den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft). Die Anlage in Staatspapieren ist von 9,5 auf 5,4 % gesunken, wohl eine Folge des sinkenden Zinsfußes der Reichs- wie Staatsanleihen; dagegen sind die Anlagen bei den Kommunalverbänden von 5,2 auf 7,4 % gestiegen. Die Anlagen in Diegenchaftskauschillängen, in Darlehen gegen Faustpand

und gegen privaten Schuldschein, sowie die Anlagen nach § 14 Absatz 3 des Spartassengesetzes (z. B. in Kontokorrent) können überwiegend als in gedecktem Personalkredit untergebracht angesehen werden; ihr Prozentanteil an der Gesamtsumme des zinstragend angelegten Vermögens ist, entsprechend der vermehrten Anlage in Hypotheken, von 22,1 auf 12,6% zurückgegangen.

Die Abnahme der Anlagen in Personalkredit und die Steigerung der Anlagen in Hypotheken steht wohl im Zusammenhang mit der Zunahme der von den städtischen Vorschubbanken wie von den ländlichen Kreditvereinen gewährten Darlehen; hat sich doch die von diesen Kreditgenossenschaften ausgeliehene Summe von 124,0 Millionen Mark Ende des Jahres 1882 auf 466,6 Millionen Mark Ende des Jahres 1907 gesteigert. Aber auch die örtlichen Verhältnisse, insbesondere der Sitz der Sparkasse in vorwiegend städtischem oder ländlichem Bezirk, spielen bei der Art der Kapitalanlage eine wichtige Rolle, wie sich aus der folgenden geographischen Zergliederung der Kapitalanlagen der Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft Ende des Jahres 1907 ergeben dürfte:

Zinsbare Kapitalanlage der Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft Ende 1907.

Gemeinden bezw. Landes- gegenden	Zinsbare Kapitalanlage im ganzen M.	Davon angelegt in						
		Darlehen gegen bedingenes Unterpfand %	Staats- papieren %	Darlehen an inländische Kreise, Ge- meinden usw. %	Regenschatts- auf- schilligen %	Darlehen gegen Kaufpfand %	Darlehen an Private gegen Schuldschein %	Anlagen nach § 14 Abs. 3 des Spar- tassengesetzes %
a) Kassen der Städte mit über 10 000 Einwohnern.								
Mannheim . . .	29 594 303	69,9	24,0	2,8	—	0,2	—	3,1
Karlsruhe . . .	26 600 954	73,9	17,5	4,4	0,1	0,9	—	2,9
Freiburg . . .	30 555 277	91,1	2,6	6,3	—	—	—	0,02
Pforzheim . . .	16 894 684	84,0	10,7	3,0	1,1	0,01	—	1,2
Heidelberg . . .	24 434 629	80,4	12,4	4,9	0,4	—	—	1,9
Konstanz . . .	11 236 599	86,8	3,6	3,2	4,1	0,1	0,2	2,0
Baden . . .	8 847 046	85,5	7,5	1,8	—	0,03	—	5,2
Offenburg . . .	11 574 938	88,9	5,5	1,9	2,6	0,1	1,6	0,02
Bruchsal . . .	8 035 206	82,0	4,1	8,2	3,3	—	0,4	2,0
Lahr . . .	18 100 814	78,1	5,5	11,1	3,0	0,2	1,9	0,2
Rastatt . . .	9 444 177	82,9	1,9	8,2	2,4	0,02	0,8	3,8
Durlach . . .	15 165 671	90,5	1,1	1,3	5,4	0,1	0,5	1,1
Weinheim . . .	7 120 879	76,5	7,5	14,5	0,1	—	—	1,4
Lörrach . . .	5 802 457	58,8	1,4	5,0	26,3	0,5	4,1	3,9
Summe a:	223 407 634	80,9	9,6	5,1	2,0	0,2	0,4	1,8
b) Die übrigen Kassen nach Landesgegenden.								
Seegegend . . .	59 854 717	71,8	2,2	7,6	13,2	0,1	4,5	0,6
Donaugegend . . .	56 685 906	75,4	2,1	8,1	9,1	0,1	2,7	2,5
Südl. Schwarzw. . .	45 997 774	68,8	2,2	11,1	11,9	0,001	4,7	1,3
Mittl. u. nördl. Schwarzw. . .	47 235 066	75,2	4,3	9,5	2,9	0,03	4,3	3,8
Oberer Rhein- ebene . . .	44 017 513	64,5	4,0	14,1	11,4	0,001	3,8	2,2
Mittlere Rheinebene . . .	51 387 870	64,0	4,4	9,1	13,5	—	7,1	1,9
Untere Rhein- ebene . . .	59 418 987	77,5	3,3	3,3	4,5	0,02	10,0	1,4
Pfingz- und Kraichgau . . .	22 887 410	79,8	2,7	6,3	6,9	0,01	2,9	1,4
Bauland . . .	23 659 269	52,5	5,7	14,8	15,8	0,8	7,4	3,2
Odenwald . . .	8 384 395	52,9	6,0	20,9	11,3	0,04	5,3	3,6
Summe b:	419 528 907	70,4	3,3	9,1	9,7	0,1	5,4	2,0
Großherzogtum	642 936 541	74,1	5,5	7,7	7,0	0,1	3,7	1,9

Danach beliehen sich bei den Kassen der Städte mit über 10 000 Einwohnern die Anlagen in Hypotheken auf 80,9% des zinstragend angelegten Vermögens, die Anlagen in Staatspapieren auf 9,6%, die Anlagen bei den Kommunalverbänden auf 5,1% und die restlichen,

überwiegend in Personalkredit gegebenen auf zusammen 4,4 %^o. Bei den übrigen Klassen dagegen waren in Hypotheken 70,4 %^o, in Staatspapieren 3,3 %^o, bei Kommunalverbänden 9,1 %^o und in überwiegendem Personalkredit 17,2 %^o angelegt.

Zur Erklärung der unterschiedlichen Pflege des Immobilier- und des Personalkredits in Stadt und Land muß wiederum auf den Geschäftsbetrieb der Kreditgenossenschaften hingewiesen werden; es belief sich nämlich bei den ländlichen Kreditvereinen am Ende des Jahres 1907 die Summe der gewährten (Personal-) Kredite auf nur 23,0 Millionen Mark, während die übrigen Vorschuß- und Kreditvereine insgesamt 443,6 Millionen Mark ausgeliehen hatten.

Bemerkt sei hier, daß an der Summe von 34,2 Millionen Mark, die auf Ende 1907 von den Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft auf Annuitäten ausgeliehen war, nur 2,5 %^o auf die Sparkassen der Städte mit über 10 000 Einwohnern entfallen, während die übrigen Sparkassen mit 97,5 %^o als beteiligt erscheinen, wie ja auch der Hauptzweck der Amortisationsdarlehen die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes ist.

Der geringere Besitz der ländlichen Sparkassen an Staatspapieren wird aus dem Wunsche nach möglichst hoher Verzinsung der Spareinlagen, der erheblich größere Umfang ihrer Anlagen bei Kommunalverbänden aus dem Kreditbedürfnis der kleineren Gemeinden zu erklären sein, welchen nicht wie den größeren Städten die Möglichkeit offensteht, sich mit einer Anleihe an die Börse zu wenden.

Im übrigen läßt sich aus obiger geographischer Zergliederung der Kapitalanlagen der Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft, wie schon angedeutet, eine Gleichförmigkeit der Geschäftsgebarung dieser Sparkassen auch nach größeren Landes teilen nicht ableiten; jede Sparkasse sucht sich offenbar den individuellen Bedürfnissen ihres Bezirks nach Möglichkeit anzupassen. Es ist zweifellos, daß hierdurch die volkswirtschaftliche Aufgabe der öffentlichen Sparkassen am besten erfüllt werden wird.

5. Ehrengerichtliche Tätigkeit der Anwaltskammer im Jahr 1909.

Ehrengerichtliche Hauptversammlungen der Anwaltskammer fanden im Jahr 1909 vier statt. In einem Fall erkannte das Ehrengericht gegen einen Rechtsanwalt auf Verweis, in einem andern Fall auf Verweis und 200 M Geldstrafe, im dritten Fall auf Ausschließung; die vom Angeklagten gegen letzteres Urteil eingelegte Berufung ist vom Ehrengerichtshof noch nicht entschieden. Im letzten Fall erkannte das Ehrengericht auf Warnung.

Als Verweisungsgericht war das Ehrengericht sechsmal versammelt.

6. Die Beiträge der Staatskasse zum Landarmenaufwand der Kreise im Jahrzehnt 1899/1908.

Die badischen Kreise, denen abgesehen von weitergehender freiwilliger Armenfürsorge gesetzlich die Unterstützung der sog. Landarmen obliegt*), erhalten zur Bestreitung des Landarmenaufwands sehr erhebliche, wiederholt erhöhte Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln, die seitdem Geseze vom 27. XII. 1891 mit den Beiträgen für die Verwaltung der Kreisstrafen zu einer Summe vereinigt sind.

Nach den Angaben der einzelnen Kreisverwaltungen haben die Kreise im Jahrzehnt 1899/1908 aus den ihnen gewährten Staatsbeihilfen insgesamt mindestens 7 007 000 M zu Zwecken der gesetzlichen Landarmenpflege aufgewendet. Diese Summe verteilte sich mit 1 351 000 M auf den Kreis Konstanz, mit 930 000 M auf den Kreis Freiburg, mit 880 000 M auf den Kreis Lörrach und mit 800 000 M auf den Kreis Offenburg; die Kreise Waldshut, Karlsruhe und Mosbach erscheinen mit 690 000 M, 570 000 M und 490 000 M als beteiligt; in den Kreisen Baden, Mannheim und Heidelberg belief sich die Summe des Landarmenaufwands aus Staatsmitteln auf 380 000 M, 320 000 M und 300 000 M; am geringsten war der Anteil, der auf den Kreis Billingen entfiel, nämlich 296 000 M.

*) Vgl. die Fußnummer d. Z. S. 109 ff.